



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am **Freitag, 16.12.2022, 15:00 Uhr**, findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda im Fürstensaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 6. Dezember 2022

Die Stadtverordnetenvorsteherin:
Margarete Hartmann

Tagesordnung I

1. Haushaltsplan 2023 einschließlich Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser“ Fulda
2. Bebauungsplan Nr. 198 der Stadt Fulda „Neufassung Gebiet zwischen Rangstr. und Saarstr.“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Anpassung der Richtlinie der Stadt Fulda zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus für „Geringe Einkommen“ und der Richtlinie der Stadt Fulda zur Förderung des bezahlbaren Mietwohnungsbaus für „Mittlere Einkommen“
4. Einstellentgelte der städtischen Parkeinrichtungen des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“
5. Änderung Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Fulda (Parkgebührenordnung) im Hinblick auf das Bewohner-Parken und Einführung eines digitalen Antragsverfahrens
6. Mündlicher Bericht über ggf. in der Sitzung des HFA nicht einstimmig beschlossene Grundstücksgeschäfte

Tagesordnung II

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2022
8. Bericht zur Haushaltswirtschaft 2022 gemäß § 28 GemHVO
9. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Fulda
10. Änderung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege
11. Änderung der Satzung der Stadt Fulda über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige.

Es wird vorgeschlagen, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln!! Die abschließende Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

12. Kulturelle Angelegenheit

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 20.12.2022, 18:30 Uhr, Bürgerhaus Bernhards, Sitzung des Ortsbeirates Bernhards

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Abrechnung Kulturmittel 2022
3. Wiederwahl im Schiedsamtbezirk III
4. Abstimmung Geburtstagsliste
5. Anfragen/Anträge

Uwe Riethmüller, Ortsvorsteher

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Eduard Olegovic Yemets

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Hess-VwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschußstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 004-04228 vom 06.12.2022

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Eduard Olegovic Yemets
unbekannt
vermutliches Aufenthaltsland: Ukraine
öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3
Zimmer: 237, Gebäude: Palais Buttlar
abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 06.12.2022

Im Auftrag
gez. Vogel

Amtliche Bekanntmachung

zur Verlängerung der Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 197 „Waldschlösschen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

• Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Hinweis:
Aufgrund eines betrieblichen Ruhetages der Stadtverwaltung Fulda am 23.12.2022 wird die Offenlegung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bis einschließlich 02.01.2023 verlängert.!

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Waldschlösschen“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst.

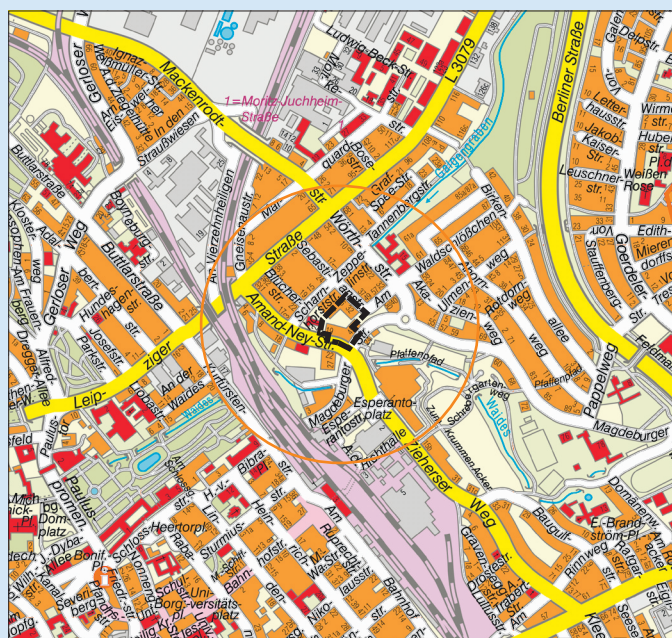
Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Das Planungsgebiet grenzt nordwestlich sowie nordöstlich unmittelbar an ein Wohngebiet, südwestlich an das Kirchengrundstück St. Joseph und südöstlich an eine Tankstelle.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 7/11, 7/14, 7/15, 7/16, 7/17, 5/43, 5/44, 5/52, 5/53, 5/54, 5/55 sowie teilweise 5/51 und 2023/5, Flur 13, Gemarkung Fulda.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Das historische Waldschlösschen soll zukünftig einer neuen Nutzung zugeführt werden und mit weiteren Neubauten ergänzt werden. Es ist vorgesehen, das Waldschlösschen einer Hotelnutzung zuzuführen und um einen weiteren Baukörper mit gleicher Nutzung zur Amand-Ney-Straße zu ergänzen. Zur Magdeburger Straße hin soll an die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes als beliebte, traditionsreiche gastronomische Einrichtung angeknüpft und das Gebäude im Untergeschoss um einen Gastronomiebereich mit Biergarten erweitert werden. Im rückwärtigen Bereich sind zwei Wohngebäude vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Waldschlösschen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes geschaffen werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge und insbesondere zur zwingend erforderlichen Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde für den Bebauungsplan dennoch ein Umweltsteckbrief erstellt. Dieser enthält eine Abschätzung der Umweltfolgen mit Angaben zu folgenden Themen:

- Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten
- Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft, Ortsbild
- Schutzgebiete und -objekte gemäß Naturschutzrecht
- Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004), des Flächennutzungsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)
- Erforderliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

23.11.2022 bis 02.01.2023

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die vorhabenbezogenen Pläne, die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief, das Schalltechnische Gutachten sowie die Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung inkl. Vermerke beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | von 08:00–18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 08:00–12:00 Uhr |
| Freitag | von 08:00–15:00 Uhr |
| und Samstag | von 09:00–12:00 Uhr, |

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

www.bauen-fulda-stadt.de

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d/f veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,

Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 09.12.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags in Fulda (Freigabeentscheidung)

Gemäß § 6 des Hess. Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) vom 23. November 2006 (GVBl. I Seite 606), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVBl. Seite 434) wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLÖG im Wege der Allgemeinverfügung folgendes bestimmt:

1. Regelung

Aus Anlass der Veranstaltung/Ausstellung „Fulda.mobil.erleben“ am Samstag, 22. April 2023 und Sonntag, 23. April 2023 wird die Öffnung der Verkaufsstellen in Fulda, die an den nachstehend aufgelisteten Straßen und Plätzen anliegen, am Sonntag, 23. April 2023 für den Geschäftsverkehr mit Kunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freigegeben: Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Rabanusstraße (zwischen Einfahrt Parkhaus Q-Park und Kreuzung Sturmstraße), Universitätsplatz, Borgiasplatz, Jesuitenplatz, Karlstraße, Marktstraße, Friedrichstraße, Unterm Heilig Kreuz, Buttermarkt, Bonifatiusplatz, Kanalstraße, Museumshof.

2. Gründe

Das HLÖG regelt in § 6 Abs. 1, dass die Gemeinden aus Anlass von besonderen örtlichen Ereignissen (Anlassereignisse) berechtigt sind, die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftstätigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und
2. erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt; dies kann in der Regel bei Anlassereignissen mit einem voraussichtlich beträchtlichen Besucherstrom vermutet werden.

Der „Autojournal Autotag“ wurde im Jahr 2009 als Automobilausstellung für die Region Osthessen von der Fuldaer Zeitung als Veranstaltung erstmals organisiert. Der Verlag Parzeller versteht sich dabei als aktiver Partner der Region, der Auto- und Motorradhändlern eine Plattform bietet, ihre Produkte auszustellen und anzubieten. Seither wurde der Autotag bis zum Jahr 2018 regelmäßig im 2-jährigen Rhythmus durchgeführt und ist ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders geworden. Im Jahr 2020 wurde die Veranstaltung pandemiebedingt nicht durchgeführt. Die Veranstaltungen fanden bis 2018 auf dem Messegelände Fulda Galerie statt. Im Jahr 2022 wurde die Veranstaltung in einem neuen Format erstmalig in Kooperation mit dem City Marketing Fulda e.V. in der Innenstadt durchgeführt. Die Veranstaltung spezialisiert sich nun nicht mehr nur auf Autos, sondern steht unter dem Motto „Mobilität der Zukunft“. Die Veranstaltung heißt „Fulda.mobil.erleben“. Die Händler der Region haben die Möglichkeit, auf dieser Ausstellung ihre Modelle und Innovationen zu präsentieren und anzubieten. Ziel der Veranstaltung ist es, die regionalen Händler zu unterstützen sowie den Verlag Parzeller als aktiver Gestalter der Region in Erscheinung treten zu lassen und dabei sowohl der Bevölkerung als auch dem Handel einen echten Mehrwert zu bieten.

Mit seiner örtlichen Ausdehnung, der Vielzahl von Ausstellern, dem repräsentativen Angebot eines Wirtschaftszweiges und der überörtlichen geschalteten Werbung entfaltet die Ausstellung Ausstrahlungswirkung bis in die Region hinein. Damit liegt mit der Ausstellung „Fulda.mobil.erleben“ ein besonderes örtliches Ereignis i. S. des § 6 Abs. 1 HLÖG vor (Anlassereignis), welches einen örtlichen Zusammenhang mit der Gemeinde aufweist und einen beträchtlichen Besucherstrom – auch auswärtige Besucher – anzieht.

Mit der Ausdehnung der Veranstaltung über die Fläche der Innenstadt, verbunden mit den durchgehend auf der gesamten Fläche ausgestellten Fahrzeugen prägt dieses Ereignis mit seiner öffentlichen Wirkung den Sonntag. Ergänzt wird dieser Eindruck, dass es sich bei der Veranstaltungsfläche mit rund 25.000 qm um eine größere Fläche handelt, als die Verkaufsfläche der öffnenden Geschäfte mit 21.000 qm. Darüberhinaus nehmen voraussichtlich lediglich 90 von möglichen 242 Geschäften der im Veranstaltungsbereich gelegenen Geschäfte am verkaufsoffenen Sonntag teil. Die verbleibenden Läden bleiben geschlossen. Dadurch ist in Summe offensichtlich ersichtlich, dass das Anlassereignis gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Auch wird dadurch der Ausnahmeharakter der Sonntagsöffnung augenscheinlich erkennbar.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 23. April 2023 ist zeitlich und räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung ausgerichtet. Zur Öffnung berechtigt sind nur die an den genannten Veranstaltungsflächen gelegenen Verkaufsstellen in der Innenstadt im (beantragten) Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.